Ergänzende Vereinbarung zum
Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Rechtverhältnisse in Bezug auf das Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL vom 08.07.2019

Mit Bescheid vom 13.09.2021 hat die Bezirksregierung Detmold die Verlängerung des Projektbüros der Digitalen Modellregion OWL bis zum 30.06.2023 bewilligt. Gefördert werden ab dem 01.01.2022 bis zum 30.06.2023 insgesamt 1,725 Stellen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 08.07.2019 hat weiterhin Gültigkeit, wird jedoch wie folgt angepasst:

§ 3 Ausstattung und finanzielle Lasten

Ziff. 3 wird hinsichtlich der Personalbereitstellung wie folgt angepasst:

Die Stadt Paderborn stellt für das Projektbüro eine Arbeitskraft mit 0,75 eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) zur Leitung des Projektbüros zur Verfügung, welche vom Land anteilig gefördert wird.

Ziff. 4 wird hinsichtlich der Teilabordnungen wie folgt angepasst:

Stadt Bielefeld	0,375 VZÄ
Stadt Delbrück	0,225 VZÄ
Kreis Paderborn	0,375 VZÄ

Die Sitzungen des Projektbüros finden zukünftig grundsätzlich digital statt. Präsenzbesprechungen finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Paderborn am Königsplatz 12, 33098 Paderborn statt.

Ziff. 6 wird hinsichtlich des maximal jährlich zur Verfügung stehenden Budgets wie folgt angepasst:

2022	50.000,00 EUR
2023	25.000,00 EUR

Abweichend vom ursprünglichen Vertrag erfolgt die Abrechnung der abgestimmten umlagefähigen Kosten im Jahr 2023 zum 31.08.2023.

§ 5 Dauer des Vertrags, Kündigung

Ziff. 1 wird hinsichtlich der Dauer wie folgt geändert:
Der Vertrag endet mit dem Auslaufen der Förderung des Projektbüros am 30.06.2023. Das Recht zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Paderborn,

für die Stadt Paderborn	für die Stadt Delbrück
für den Kreis Paderborn	für die Stadt Bielefeld